



ROTENBURG (WÜMME)

Ausschuss für Stadtplanung

Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern in
Rotenburg (Wümme)

PGN | ARCHITEKTEN
STADTPLANER
INGENIEURE

§ 1a Abs. 2 Satz 1 – Baugesetzbuch

„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für baulichen Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und anderen Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.“

Vollzitat:

„Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)“

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 3 - Raumordnungsgesetz

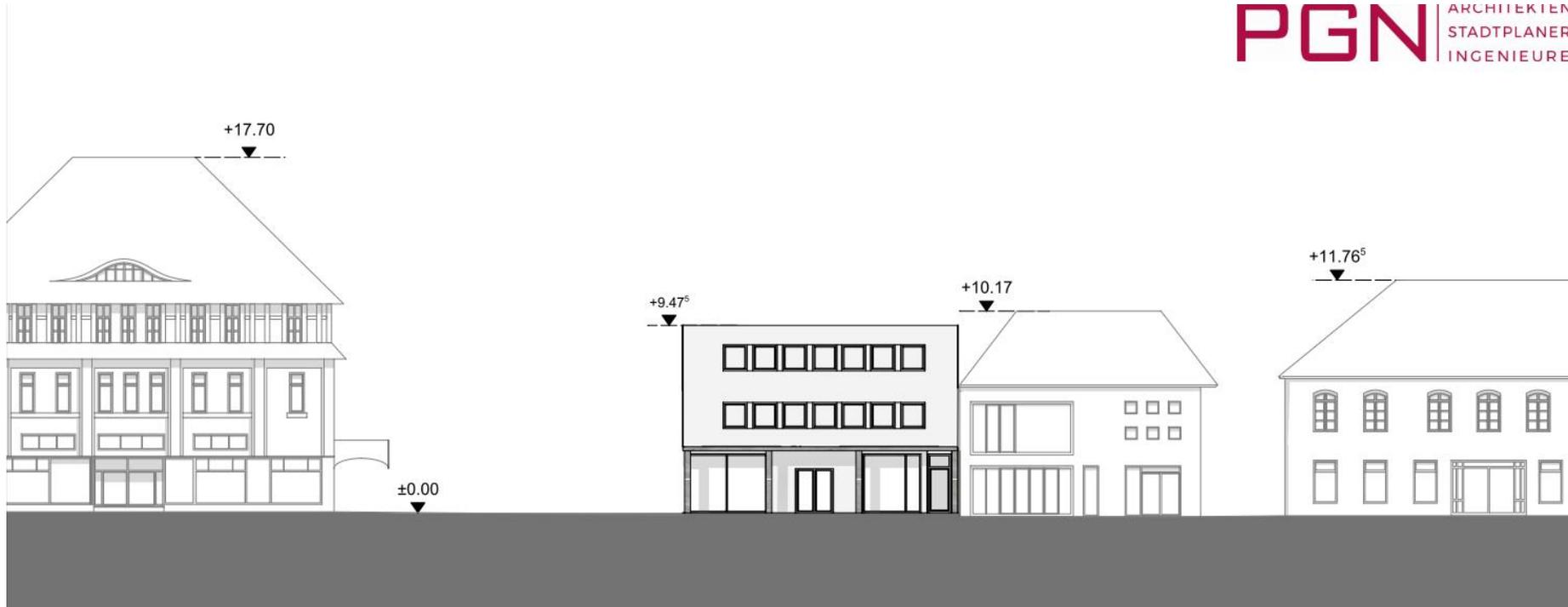
„Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verringern, insbesondere durch quantitative Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sowie durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen.“

Vollzitat:

„Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist“

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in Rotenburg (Wümme) – Große Straße

PGN | ARCHITEKTEN
STADTPLANER
INGENIEURE



Nordansicht Bestand

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in Rotenburg (Wümme) – Große Straße



Nordansicht mit Flachdach

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in Rotenburg (Wümme) – Große Straße



Nordansicht mit Walmdach